

99003013018000, 99003013018000

Infektionsschutzberatung

Heruntergeladen am 29.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8969366/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99003013018000, 99003013018000
Leistungsbezeichnung I	Infektionsschutzberatung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Meldepflicht, Wohnungshygiene, Impfkrankheiten, Krankheit, Gesundheitsamt, ansteckende Krankheit, Meldepflichtige Krankheiten, Infektionsschutz, Hygiene
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Gesundheit (003)
Verrichtungskennung	Beratung (018)
SDG-Informationsbereich	Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften im Zusammenhang mit verschiedenen Arten von Tätigkeiten, einschließlich der Risikovermeidung, Information und Ausbildung

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Gesundheitsvorsorge (1130100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	Infektionsschutzgesetz (IfSG)
Teaser	
Volltext	Ziel des Infektionsschutzes ist es, übertragbaren Krankheiten beim Menschen vorzubeugen, Infektionen frühzeitig zu erkennen und ihre Weiterverbreitung zu verhindern. Dies ist die Aufgabe der Landkreise und kreisfreien Städte in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen. Sie erfassen die meldepflichtigen übertragbaren Krankheiten, werten diese Informationen aus, treffen die zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten erforderlichen Maßnahmen. Sie bieten kostenlose Beratung und Impfungen an und führen Schulungen durch. Meldepflichtige Krankheiten sind bestimmte übertragbare Infektionen, die einer Meldepflicht unterliegen und Erregernachweis, Infektionsverdacht, Erkrankung oder Tod durch die im Gesetz genannten Krankheiten an das Gesundheitsamt gemeldet werden müssen. Dies betrifft beispielsweise: • Cholera • Diphtherie • akute Virushepatitis • Keuchhusten • Masern • Mumps • Röteln einschließlich Rötelnembryopathie • Tollwut • Typhus abdominalis • Windpocken Eine vollständige Liste listet der § 6 der Meldepflichtige

Modul	Sachverhalt
	Krankheiten des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen. https://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/_6.html https://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/_6.html
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	Das Gesundheitsamt informiert und berät zudem zu allen Fragen im Zusammenhang mit übertragbaren Krankheiten und mehrfach resistenten Erregern: • zur Verhinderung der Weiterverbreitung • zu vorbeugenden Maßnahmen • zu krankenhaushygienischen Fragestellungen • zu Reisemedizinischen Fragestellungen und Impfungen
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	Wenn Sie zu diesen Themen Fragen haben oder selbst betroffen sind, wenden Sie sich an Ihr zuständiges Gesundheitsamt. Dies sind in Rheinland-Pfalz die Kreisverwaltungen.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Infektionsschutzberatung, Infection protection advice